



11.12.2020

## **Betreff: Aufhebung der Präsenzpflcht und Verlängerung der Weihnachtsferien**

Liebe Eltern,

wie Sie vermutlich schon durch die Medien erfahren haben, hat die Landesregierung zur Reduzierung des Infektionsgeschehens die Verlängerung der Weihnachtsferien sowie die Aufhebung der Präsenzpflcht geplant. Es folgendes bekanntgeben:

An den Tagen **Donnerstag, 07.01.2021** sowie **Freitag 08.01.2021** haben alle Kinder **unterrichtsfrei**.

Falls Sie keine Möglichkeit haben sollten, Ihr Kind zu betreuen, kann die **Notbetreuung** in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Notbetreuung werden die Kinder in der Schule betreut, ein Unterrichtsangebot wird es in diesem Rahmen jedoch nicht geben.

Sollten Sie einen Platz in der Notbetreuung benötigen, geben Sie bitte den beigefügten Antrag ausgefüllt bis spätestens **Freitag, 18.12.2020** in der Schule ab (per Mail, Briefkasten oder über Ihr Kind). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Anträge die nach dem 18.12.2020 eingehen, nicht berücksichtigt werden können.

Kinder, die die **Nachmittagsbetreuung** (8-13 oder OGS) besuchen, können im Rahmen der Notbetreuung auch dieses Angebot wie gewohnt nutzen. Eine Anmeldung zur Notbetreuung muss jedoch auch hier vorliegen. Bitte beachten Sie, dass es an den diesen beiden Tagen kein reguläres Mittagessen in der OGS geben wird.

Ebenso wurde für die Kinder bis einschließlich Klasse 7 die **Präsenzpflcht für den Zeitraum vom 14.-18.12.2020 aufgehoben**. Bitte schicken Sie Ihr Kind nur dann zur Schule, wenn es nicht anderweitig betreut werden kann.

In den Klassen findet weitgehend regulärer Unterricht statt. Alle Kinder, die zu Hause bleiben, werden von den Klassenlehrkräften mit den entsprechenden Materialien versorgt.

**Bitte geben Sie den jeweiligen Klassenlehrkräften möglichst zeitnah und auf schriftlichem Wege Bescheid, ob Sie Ihr Kind in der kommenden Woche im Rahmen des Distanz- oder Präsenzunterrichts beschulen lassen möchten. Geben Sie dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich**

Sollte Ihr Kind nicht zur Schule kommen, wird dies nicht auf die Fehlstunden angerechnet. Bezüglich „verpasster“ Inhalte brauchen Sie sich keine Gedanken machen, da die Kinder die Materialien zur Verfügung gestellt bekommen und alle Klassen inhaltlich teilweise bereits weiter als üblich vorangeschritten sind, da wir davon profitiert haben, dass der Unterricht ausschließlich nach dem Klassenlehrerprinzip erteilt wurde.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie schöne Ferien, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr! Bitte bleiben Sie gesund!

## Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

gültig für den 07. und 08. Januar 2021

**Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs. Nur Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 haben einen Anspruch auf eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus.<sup>1</sup>**

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte)  / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Donnerstag, 07.01. von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 Freitag, 08.01. von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

### Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 21. und 22. Dezember für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung kann ein Lunchpaket angeboten werden,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Elternteils

<sup>1</sup> Ausnahme: Gemäß Corona-Betreuungsverordnung §1 Absatz 10 kann auch diese Personengruppe ganztägig betreut werden.